Kooperationsvereinbarung

zwischen der

90. Grundschule
vertreten durch Herrn Jörg Zanger (Schulleitung)

und dem

Hort 90. Grundschule
vertreten durch Frau Annett Fiedler (Hortleitung)

1. Grundlagen unserer Kooperation:

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 90. Grundschule und des dazugehörigen Hortes.

© Landeshauptstadt Dresden – LaSuB Dresden – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

- Schule und Hort haben umfassende Kenntnis der Leitbilder und pädagogischen Konzepte des Bildungspartners.
- Die pädagogische Arbeit der Schule oder des Hortes am Kind verfolgt methodisch und inhaltlich unterschiedliche Ziele und erfolgt damit komplementär.
- Schule und Hort sorgen über regelmäßige gemeinsame Absprachen und Rückmeldungen für Transparenz ihrer Arbeit und ermöglichen so reibungsarme Schnittstellen.

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

- Der Beginn des Schultags erfolgt ab 6:00 bis 07:45 Uhr im Hort, danach wechseln Kinder in ihre Unterrichtsräume.
- Bei Ausfall oder Änderungen im Stundenplan betreuen die pädagogischen Fachkräfte des Hortes Kinder aus einer, maximal zwei unterschiedlichen Klassen bis zum Ende der 1. Stunde oder auch alle Schulkinder bereits nach Ende der 4. Stunde.
- Täglich um 11.45 geben die Bezugserzieher des Hortes ihren Klassen eine kurze Orientierung zum Tag, regeln Organisatorisches. Nach Unterrichtsschluss geht die Aufsichtspflicht auf den Hort über. Auf dem Außengelände übernehmen ab 12.00 Uhr die Mitarbeiter des Hortes die Aufsicht über die Kinder. An einem Tag jeder Woche erfolgt die Übernahme bereits 11.45 Uhr, um eine Absprachezeit für das Lehrerteam zu ermöglichen.
- Alters- und bedarfsgerecht wird durch den Hort geregelt, zu welcher Zeit Kinder Mittag essen können, Grundlage ist der aktuelle Stundenplan. Dafür gibt es einen Essenplan, der allen Lehrkräften bekannt ist. Die Lehrkräfte schicken Kinder zum Essen, bei denen 11.45 Uhr als Essenzeit hinterlegt ist. Die Schule teilt dem Hort rechtzeitig Änderungen im Stundenplan mit, so dass der Essenplan tagesaktuell angepasst werden kann.
- Bis zum Ende der 6. Stunde hat der Unterricht Vorrang und das Team des Hortes achtet im Schulhaus auf im Lärm reduzierte Abläufe.

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

- Schul- und Hortteam haben sich auf ein Hausaufgabenmodell verständigt und zur Erledigung der Hausaufgaben stehen den Kindern an vier Tagen pro Woche (Mo-Do) bis zu zwei durch Fachkräfte begleitete Hausaufgabenräume zur Verfügung.
- Der Hort sichert ab, dass jedes Kind die Möglichkeit zur Hausaufgabenerledigung in ruhiger Atmosphäre bekommt, die Rahmenbedingungen zur Hausaufgabenerledigung sind in einem Standard des Hortes geregelt. Die Lehrkräfte informieren den Hort immer dann, wenn Kinder zur Lernstandsunterstützung begleitet Hausaufgaben im Hort erledigen sollten, die Eltern werden in diese Entscheidung einbezogen und stimmen vorab zu.
- Kinder, die sich für ein GTA/AG-Angebot entschieden haben, fertigen ihre Hausaufgaben am Tag der GTA/AG-Teilnahme zu Hause an.
- Die Kinder dürfen sich bei der Erledigung der Hausaufgaben untereinander helfen.

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

- Die Ganztagsangebote werden für jedes neue Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in gemeinsamer Absprache von Schule und Hort geplant. Für die Organisation und Koordinierung

© Landeshauptstadt Dresden – LaSuB Dresden – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

der GTAs im Schuljahresverlauf sind für Schule Frau Fieseler und für den Hort Herr Helm zuständig. Sie stehen den externen Anbietern als Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin zur Verfügung.
- Nach erfolgter Anmeldung für ein GTA ist die Teilnahme verpflichtend. Eine Abmeldung kann nur zum Halbjahr bzw. Schuljahresende erfolgen. Kinder können sich bei Interesse auch nachträglich noch für GTAs eintragen.
- Die GTA Ansprechpartnerinnen sorgen für Information beider Teams zu Teilnehmenden, zu Terminänderungen oder Ausfällen.
- Es gibt Informationswege für Feedback, Ergänzungen oder Aktualisierungen in der Planung und Umsetzung von GTAs. Der Hort verfügt über Kontaktdaten der GTA-Anbieter.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

- Die Begleitung des Mittagessens erfolgt in Verantwortung des Hortes.
- Die Turnhalle der Schule wird zu freien Zeiten am Nachmittag durch den Hort für Angebote zur Bewegung mitgenutzt, bei Bedarf können Bewegungsangebote im GTA vertretend durch den Hort abgedeckt werden.

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden regelmäßige Abstimmungen bzw. Arbeitstreffen beider Leitungen statt.
- Bei Unterrichtsausfall decken täglich für vier Unterrichtsstunden im Sinne der „verlässlichen Grundschule" die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Die Betreuung der Hauskinder wird durch die Schule entsprechend §12 Abs. 1 SOGS abgesichert.
- Pro Schuljahr wird eine gemeinsame pädagogische Beratung zur Abstimmung übergreifender Themen durchgeführt.
- Der jeweils erste Elternabend im Schuljahr erfolgt immer in gemeinsamer Durchführung von Schule und Hort.
- Am Tag der offenen Tür präsentieren sich Hort und Schule gemeinsam interessierten Familien.
- Eine Begleitung der Kinder bei Ausflügen oder schulischen Projekten durch Fachkräfte des Hortes ist erwünscht und wird, wo personell möglich, umgesetzt.
- Gemeinsame (Fall)Besprechungen und der Austausch zur Entwicklung bestimmter Schüler / Schülerinnen gehören zum professionellen Alltag.
- Elterngespräche erfolgen in den Klassen gemeinsam durch Schule und Hort oder am selben Termin direkt aufeinander folgend (erst Schule, dann Hort).

Handlungsfeld 7: Raumnutzung

- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.
- Räume in Doppelnutzung werden von jedem Nutzer sauber und ordentlich an den Folgenutzer übergeben. Das umfasst geleerte Mülleimer, geordnete Arbeitsplätze und hochgestellte Stühle.
- Bei Ausfall von Unterricht (in der Zeit zwischen 07:45-13:45) findet Hortbetreuung in den horteigenen Räumen oder auf dem Hof statt. Dadurch wird gewährleistet, dass im Rest des Hauses Unterricht störungsfrei durchgeführt werden kann.

© Landeshauptstadt Dresden – LaSuB Dresden – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

2. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, Oktober 2024

Jörg Zanger, Schulleitung

Annett Fiedler, Hortleitung

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Hort 90 Grundschule
Kleinlugaer Straße 25
01259 Dresden
Tel. 0351/2038380 · Fax 0351/2026808
hort-90.grundschule@dresden.de

© Landeshauptstadt Dresden – LaSuB Dresden – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Anlage zur Kooperationsvereinbarung 90. Grundschule & Hort 90. Grundschule

Arbeitsschwerpunkte 2024/25

1. Gemeinsame Veranstaltungen:

Oktober 24	Schulfahrt (Verantwortung Schule)
Juni 25	Schuljahresabschlussfest (Verantwortung Hort) Verabschiedung Klasse 4/ Landheimfahrt Gem. Planung von GTA
Juli/Aug.25	Gemeinsame Teamberatung in der Vorbereitungswoche

2. Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

Jahresarbeitsziel 1 im Handlungsfeld multiprofessionelle Personalplanung

Die Kooperation der pädagogischen Tandems Lehrer/ Horterzieher

- rgml. Zeit zum Austausch des Arbeitsstandes in der päd. Arbeit mit Kindern
- Verabredungen zu Regelung von gem. Elterngesprächen, gem. geführten Portfolios u.ä.
- gem. Verabredung eines Jahresplans zur Organisation von wechselseitiger Unterstützung und Begleitung

Kooperation der Teams von Schule und Hort

- gem. Fallberatungen zu Kindern mit besonderen Bedürfnissen, gem. Elterngespräche
- gem. Absprache zur Planung von GTA
- eine gem. Dienstberatung beider Teams pro Schuljahr

.....

Jörg Zanger, Schulleitung

90. Grundschule
Kleinlugaer Straße 25
01259 Dresden
Tel. 2038671, Fax 2027988
gs_090@dresdner-schulen.de

.....

Annett Liedler, Hortleitung

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Hort 90. Grundschule
Kleinlugaer Straße 25
01259 Dresden
Tel. 0351/2038380 · Fax 0351/2026808
hort-90.grundschule@dresden.de

© Landeshauptstadt Dresden – LaSuB Dresden – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung